

Förderbekanntmachung für das Jahr 2024 des Lehrlabors Lehrkräfteprofessionalisierung (L3Prof) der Arbeitsstelle Lehrkräfteprofessionalisierung

Allgemeines

Lehrkräfte tragen in ganz besonderer Weise Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft. Sie sollten daher mit zentralen gesellschaftlichen Entwicklungsthemen vertraut sein und ihre Schülerinnen und Schüler auf einen wirkungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Die Hamburger Lehrkräftebildung trägt deshalb Verantwortung, ihrerseits solche Zukunftsthemen in den Blick zu nehmen. Das Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung (L3Prof) richtet sich daher neu aus und stellt die Themen „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und „Digitalisierung“ in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Das Lehlabor leistet damit einen Beitrag zur *twinn transformation* der Universität Hamburg. Ziel dieser neuen strategischen Universitätsleitlinie ist es, künftigen Lehrkräften ein breiteres Wissens- und Handlungsrepertoire zu vermitteln, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Lehlabor Lehrkräftebildung fördert daher im Jahr 2024 Innovationen in Bezug auf Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Lehramtsstudiengänge angeboten werden und welche die Themen „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und / oder „Digitalisierung“ in den Mittelpunkt stellen. Unter der übergeordneten Zielsetzung, in der Hamburger Lehrkräftebildung die Vernetzung von Wissen unterschiedlicher Disziplinen zu fördern, werden Kooperationsprojekte von Lehrenden unterschiedlicher Fakultäten und / oder Fachdisziplinen bevorzugt.

§ 1 Projektbeschreibung

- (1) Das Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung, das an der *Arbeitsstelle Lehrkräfteprofessionalisierung* angesiedelt und organisatorisch im *Zentrum für Lehrkräftebildung Hamburg (ZLH)* verortet ist, fördert Maßnahmen und Projekte im Jahr 2024.
- (2) Ziel des Lehlabors ist die Förderung von Lehrkonzepten, die die Auseinandersetzung von Studierenden der Lehramtsstudiengänge mit den Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und / oder Digitalisierung fördern. Gefördert werden Innovationen mit curricular-inhaltlichem, pädagogischem und / oder schulpraktischem Schwerpunkt, die die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung als Querschnittsaufgaben in der Hamburger Lehrkräftebildung verankern.
- (3) Diese Projektförderung bietet Lehrenden der Universität Hamburg die Möglichkeit, in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und / oder Disziplinen innovative Lehrkonzepte in den genannten Themenfeldern umzusetzen und damit einen Beitrag zu leisten, die Hamburger Lehramtsstudiengänge innovativ auszurichten.

§ 2 Gegenstand der Förderung

- (1) **Es werden Fördermöglichkeiten für das Jahr 2024 ausgeschrieben.** Gefördert werden Projekte zur Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Hamburger Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg angeboten werden und die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und / oder Digitalisierung in innovativer Weise umsetzen. Projektanträge sollen kooperative Aktivitäten zwischen Lehrenden unterschiedlicher Fakultäten oder Disziplinen zum Gegenstand haben.
- (2) Die Aktivitäten sollen darauf ausgerichtet sein, Innovationen zu erproben, die dauerhaft in den Hamburger Lehramtsstudiengängen an der Universität Hamburg umgesetzt werden können.

§ 3 Umfang der Förderung

- (1) Gefördert werden Projekte im Umfang von bis zu 42.000 € für Vorhaben, die Lehrinnovationen mit besonderer Bedeutung für die Etablierung der Themen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Digitalisierung“ in der Hamburger Lehrkräftebildung in den Blick nehmen.
- (2) Die Laufzeit der geförderten Vorhaben umfasst in der Regel ein Semester (innerhalb der Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024).
- (3) Die Förderung kann insbesondere folgende Leistungen umfassen:
 - a. Sachmittel, z. B. für Gastvorträge und Verbrauchsmittel.
 - b. Studentische Hilfskräfte und / oder Tutorinnen / Tutoren.
 - c. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben in der Konzipierung und / oder Umsetzung des Vorhabens.

Nicht durch das Lehlabor finanzierbar ist Personal für Daueraufgaben. Durch das Lehlabor finanzierte Lehrkapazität ist nicht kapazitätsneutral.

Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung der für das Lehrvorhaben für notwendig erachteten Leistungen. Für die Beantragung sind die angegebenen Formulare zu nutzen (siehe § 6).

§ 4 Antragstellerinnen und Antragsteller

- (1) Alle hauptamtlich Lehrenden der Universität Hamburg, die in den Lehramtsstudiengängen Lehre anbieten, können innerhalb der Einreichungsfristen (siehe § 8) einen Antrag auf Förderung stellen.
- (2) Die Beantragung der Förderung ist nur für Lehrveranstaltungen möglich, die sich (auch) an Lehramtsstudierende der Universität Hamburg richten (vgl. § 2).

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Lehrende, die durch das Lehlabor gefördert werden möchten, sind dazu aufgefordert, sich innerhalb der Einreichungsfristen (siehe §8) an einem Antrags- und Auswahlverfahren zu beteiligen.
- (2) Gemeinschaftliche Anträge mehrerer Lehrender, die ein gemeinsames Vorhaben umsetzen möchten, sind möglich, wobei Lehrende der Universität Hamburg auch mit Kolleginnen und Kollegen kooperieren können, die an einer anderen Hochschule

bzw. Institution an der Hamburger Lehrkräftebildung beteiligt sind. In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag unter Aufführung der Namen aller Beteiligten und Benennung einer Ansprechperson, die der Universität Hamburg zugehörig ist, einzureichen.

- (3) Zudem ist von der zuständigen Leitung des (Teil-)Studiengangs zu bestätigen, dass die beantragten Vorhaben dort zur Kenntnis genommen und unterstützt werden (Unterschrift auf dem Antragsformular).
- (4) Für die Beantragung der Teilnahme am Lehlabor liegen folgende Formulare vor, die bei britta.schmidt@uni-hamburg.de per E-Mail oder telefonisch (040/42838-8183) angefordert oder auf der Internetseite des Projekts heruntergeladen werden können:
 - [Antragsformular](#): Beschreibung des beantragten Lehrvorhabens,
 - [Finanzplanung](#): Darstellung zur Verwendung der Mittel und
 - [Formular zur Angabe von Meilensteinen](#) (wahlweise zusätzlich nutzbar).
- (5) Wir bieten Ihnen gerne auch vor der Antragsstellung Informationen, Hinweise und Unterstützung zum Antragsverfahren.
Kontaktieren Sie uns bitte unter britta.schmidt@uni-hamburg.de.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Anträge, die innerhalb der Einreichungsfristen eingereicht werden, werden in einem Review-Verfahren bewertet.
- (2) Der Vorstand der Arbeitsstelle Lehrkräfteprofessionalisierung setzt eine Auswahlkommission ein, die in einer gemeinsamen Sitzung über die eingebrachten Anträge berät und über deren Genehmigung entscheidet. Die Kommission setzt sich aus Lehrenden, die an der Universität Hamburg beschäftigt sind, sowie Studierenden, die in den Hamburger Lehramtsstudiengängen eingeschrieben sind, zusammen.
- (3) Die Auswahl der Anträge orientiert sich an folgenden Kriterien:
 - a. Beitrag des Vorhabens zur Reform der Lehrkräftebildung und der Professionalisierung der Studierenden in Bezug auf die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung,
 - b. Innovationspotenzial des Vorhabens und Adäquatheit der didaktischen, methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Lehrkonzepts,
 - c. Passung des Lehrkonzepts zur strukturellen Ausgangslage und Einbindung in das Studienangebot des Studiengangs,
 - d. Erfolgsaussichten hinsichtlich einer erfolgreichen Durchführung des Lehrkonzepts,
 - e. Nachhaltigkeit, im Sinne einer über den Förderzeitraum hinausgehenden Weiterführung bzw. eines Transfers auf andere Veranstaltungen,
 - f. Angemessenheit der Kosten des Vorhabens (zum erwarteten Aufwand sowie zum erwarteten Ergebnis) und
 - g. Veranstaltungsgröße (Anzahl der erreichten Studierenden).
- (4) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Antragstellenden zeitnah mitgeteilt.

§ 7 Projektumsetzung

- (1) Die geförderten Vorhaben erhalten mit Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens eine Zusage über die Lehlabor-Teilnahme in schriftlicher Form.
- (2) Verwaltungsaufwände, die bei der Projektumsetzung anfallen, wie Personaleinstellung, Beschaffungsmanagement, etc. sind durch die jeweils zuständige Abteilung der Präsidialverwaltung zu leisten.

Britta Schmidt (britta.schmidt@uni-hamburg.de) steht Personen, die an einem Antrag interessiert sind, für Nachfragen zur Verfügung.

§ 8 Einreichungsfristen

- (1) Die Anträge auf Teilnahme am *Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung* sind innerhalb einer bestimmten Frist zu stellen. Für die Teilnahme am Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung im Jahr 2024 liegt die Einreichungsfrist am **31.10.2023**.
- (2) Die jeweils aktuellen Daten zu Ausschreibungen werden auf der Website des Projekts Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung bekanntgegeben und können jederzeit bei *Britta Schmidt* (britta.schmidt@uni-hamburg.de) erfragt werden.

ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKTDATEN

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf im Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die

Projektkoordinationsstelle im Zentrum für Lehrkräftebildung Hamburg (ZLH)

Dr. Britta Schmidt

Tel. +49 (0)40 42838-8183

britta.schmidt@uni-hamburg.de

Projektleitung

Prof. Dr. Eva Arnold

Website des Projekts Lehlabor Lehrkräfteprofessionalisierung

<https://www.zlh-hamburg.de/entwicklungsvorhaben/l3prof-lehlabor-lehrkraefteprofessionalisierung.html>